offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 6 – 21. Juni 2017 – 26. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Der Roman „Kinderzimmer“ von Valentine Goby wird mit dem Annalise-Wagner-Preis 2017 ausgezeichnet

Die französische Autorin Valentine Goby erhält für ihren Roman „Kinderzimmer“ den Annalise-Wagner-Preis 2017. In ihrem Roman beleuchtet Valentine Goby literarisch eine unfassbare Facette von NS-Verbrechen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück: die Ermordung der Kinder, die dort geboren wurden. Aus intensiven Recherchen und Gesprächen u. a. mit Marie-José Chombart de Lauwe, die als Häftlings-Krankenschwester im „Kinderzimmer von Ravensbrück“ um das Leben der Neugeborenen rang, webt die Autorin eine fiktive Geschichte. Zeitzeugen-Erinnerungen, Lebenserfahrungen und historische Forschungen werden konzentriert erfasst, verdichtet und in Literatur verwandelt.

Sie erzählt in Rückblenden, Momentaufnahmen, Assoziationen und Dialogen von Mila, die 1944 ins KZ Ravensbrück deportiert wird, deren Kind im „Kinderzimmer“ stirbt und die es gemeinsam mit Kameradinnen aus mehreren Ländern schafft, ein verwaistes Baby als ihren Sohn auszugeben, es zu beschützen und zu retten.

Aus dem bedrückenden Sujet „Kinderzimmer“ entwickelt Valentine Goby eine hoffnungsvolle Geschichte von Mut und Widerstand gegen Terror und Gewalt, von Solidarität und Freundschaft, von Menschlichkeit und Menschenwürde unter menschenverachtenden Bedingungen.

Die Autorin, geboren 1974 und damit zur Enkelgeneration gehörend, wurde in Frankreich bereits mehrfach ausgezeichnet. Mit diesem Roman gelingt

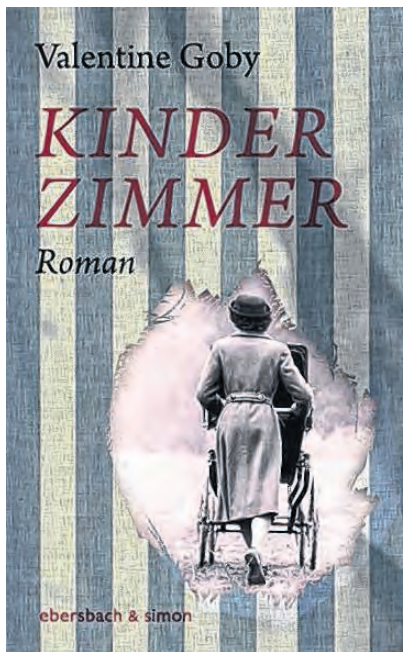

ihr etwas Erstaunliches, das bislang nur einigen wenigen Überlebenden selbst gelungen ist. Neben Primo Levi, Liana Millu, Imre Kertesz oder Charlotte Delbo findet Valentine Goby eine Zeugnissprache, die in das Innere des „univers concentrationnaire“ (David Rousset) führt. Fakten werden atmosphärisch zu Momentaufnahmen verdichtet, nach Schwierigkeit und Notwendigkeit dieser Erinnerungen gefragt, nach ihrer Bedeutung für unser Verständnis von Menschenwürde und Menschenrechten. Und auch nach der besonderen Rolle, die Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses spielt.

Nun setzt ein regionaler Literaturpreis aus Mecklenburg-Vorpommern ein Zeichen dafür, wie hochaktuell und wie literarisch faszinierend dieser Roman auch und gerade für deutsche Leser ist.

Im Fokus des Annalise-Wagner-Preises stehen Texte, die Besonderes zum kollektiven Gedächtnis der historischen Region „Mecklenburg-Strelitz“ beitragen. In der regionalen Erinnerungskultur spielt die Auseinandersetzung mit „NS-Geschichte vor der Haustür“ eine wichtige Rolle. Dazu gehören die vielfältigen Verbindungen von Orten wie Fürstenberg oder Neubrandenburg mit dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück.

Immer wieder erinnern das Motiv des Blicks über den See nach Fürstenberg und die Ortsnamen in Beobachtungen, Nachrichten und heimlich gesammelten Zeugnissen daran: Geographisch und historisch betrachtet lag das Konzentrationslager Ravensbrück nicht „außerhalb der Welt“, sondern in Sichtnähe der Einwohner der damals mecklenburgischen Stadt Fürstenberg. Auch in Neubrandenburg gehörten tausende Häftlingsfrauen in Außenlagern zum Alltag. Selbst die geheimen Kontakte der Frauen aus Ravensbrück zu Kriegsgefangenen aus dem Lager Neubrandenburg-Fünfeichen spielen in der Geschichte eine wichtige Rolle.

Wie eng diese Region und das Frauen-KZ verbunden waren, vermittelt Valentine Goby in einem Roman, der die Vergangenheit, die Erinnerung an das Konzentrationslager Ravensbrück, poetisch vergegenwärtigt – und aus der Gegenwartsperspektive den Kreis zwischen Erinnerung und Zukunft schließt. Valentine Goby findet und erfindet mit beeindruckender poetischer Sprachkraft „das, was für immer verschwunden ist: den Augenblick“ (V. Goby). Der Leser findet in poetischen Bildern Fragen, die ihn angehen und Antworten, die nachdenklich machen.

Der mit 2.500 Euro dotierte Preis wird am 23. Juni 2017 um 17 Uhr im Neubrandenburger Franziskanerkloster verliehen. Auf Initiative des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herrn Heiko Kärger, wird die Preisvergabe gefördert durch die OVVD GmbH. Die Annalise-Wagner-Stiftung lädt herzlich zur öffentlichen Preisverleihung ein, die Anmeldung ist ab sofort möglich per Mail stiftung.bibl@neubrandenburg.de oder Telefon 0395 / 5551333.

Valentine Goby *Foto: Fanny Dion*

Wir fragten: Sind Sie zufrieden?

Eine Befragung zur Nutzung der städtisch geförderten Seniorenbegegnungsstätten und Mehrgenerationenhäuser ist nun beendet.

Rege Teilnahme an der gemeinsamen Befragung von Seniorenbeirat und Stadt Neubrandenburg *Foto: Christina Küster*

Auf reges Interesse stieß die von der Stadtverwaltung Neubrandenburg und des Seniorenbeirates durchgeführte Umfrage unter Seniorinnen und Senioren. Vom 18. April bis zum 19. Mai 2017 wurden Nutzerinnen und Nutzer von städtisch geförderten Seniorenbegegnungsstätten und Mehrgenerationenhäusern gebeten, Auskunft zur Zufriedenheit mit den Angeboten zu geben.

Die Fragebögen werden nun durch die Abteilung Generationen, Bildung und Sport gemeinsam mit der Statistikstelle des Rathauses ausgewertet, erste Ergebnisse werden für Anfang September erwartet.

Die Stadt Neubrandenburg bedankt sich bei den Seniorinnen und Senioren für die rege Teilnahme wie auch bei den Einrichtungen für die Hilfe und Unterstützung.

Anlass für die Befragung ist eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes, nach der die Stadt Neubrandenburg verpflichtet ist, die Fördermittel für freiwillige Leistungen im sozialen Bereich noch effektiver und zum größten Nutzen für die Bevölkerung einzusetzen.

Frank Elstner moderiert Orgelwettbewerb

Am 23. Juli 2017 werden sich junge Nachwuchsorganisten einem Orgelwettbewerb in der Konzertkirche Neubrandenburg stellen. Das Besondere dabei: Der bekannte Fernsehstar Frank Elstner wird die Veranstaltung moderieren.

„Dass Herr Elstner den Wettbewerb unterstützt, ist für die Stadt wie auch die Orgel Anerkennung und Wertschätzung zugleich“, freut sich Oberbürgermeister Silvio Witt über die Zusage. Elstner bildet mit weiteren Musikexperten eine Jury, die die Leistungen der jungen Musiker bewerten und einschätzen wird.

Kritisches Publikum gesucht!

Während des Wettbewerbes soll jeder Nachwuchsorganist auf der neuen Orgel ein 15-minütiges Programm spielen, bestehend aus klassischen, modernen und improvisierten Abschnitten. Die Jury bewertet, das Publikum allerdings entscheidet über die Platzierungen. Die Sieger dürfen dann verschiedene Kleine Orgelkonzerte spielen, finanziert durch die Günther Weber Stiftung. Insgesamt 60.000 Euro stellt die Stiftung zur Verfügung, damit über einen Zeitraum von fünf Jahren kostenlose Konzerte gegeben werden können. „Ich möchte einer breiten Öffentlichkeit den Zugang zur Musik und zur Königin der Instrumente ermöglichen“, so Günther Weber, Orgelspender und Vorsitzender der Stiftung. Sie wollen Frank Elstner und die neue Orgel erleben, haben aber keine Karten für die Eröffnungskonzerte am 13. Juli bekommen? Dann nutzen Sie stattdessen den Orgelwettbewerb und entscheiden Sie mit, wer und wie oft die neue Orgel erklingen lassen darf! Herr Elstner und wir freuen uns auf Sie!

Frank Elstner
Foto: SWR / Jacqueline Krause-Burberg

Gemeinsam voneinander lernen!

„Einen besseren Assistenten kann ich mir nicht vorstellen", so Elke Pretzel, Mitarbeiterin der Kunstsammlung Neubrandenburg. Der 22-jährige Erimias Weldemichael, geboren und aufgewachsen in Eritrea, war für acht Tage Praktikant in der Kunstsammlung.
„Das moderne zur Schau stellen und das Angebot der Kunstsammlung haben mich total fasziniert", fasst Erimias seine Eindrücke zusammen. Und da er unbedingt die Kunstsammlung weiter kennenlernen wollte, kam das Angebot vom Bildungsträger Nestor, ein Praktikum in der Kunstsammlung zu absolvieren, gerade richtig.
„Besonders spannend und lehrreich empfand ich den Aufbau der neuen Ausstellung von Meret Oppenheim. UNBESCHREIBLICH SURREAL sollte sich jeder angesehen haben", so Erimias am Ende seines Praktikums.
Bevor er mit seiner Schwester vor eineinhalb Jahren nach Neubrandenburg kam, studierte Erimias in seinem Heimatland Kunstgeschichte. Sein großer Wunsch ist es, dieses Wissen an andere Studentinnen und Studenten als Kunstlehrer weiterzugeben. Derzeit läuft seine Bewerbung für die Hochschule in Leipzig, wir drücken die Daumen und bedanken uns für die tolle Zusammenarbeit.

Erimias (links) und Elke Pretzle gestalten eine neue Ausstellung.
Foto: Franziska Schmidt

Wohin in Neubrandenburg?

Neubrandenburger Amateurtheatertage 2017: Junge Talente auf großer Bühne - FESTIVAL und Werkstatt-Treffen der Amateurtheatergruppen
Vom 29. Juni bis zum 7. Juli 2017 präsentieren junge Talente im Schauspielhaus Neubrandenburg ihr Können. Wieder versammeln sich die Amateurtheatergruppen der Region zu einem Festival. Ein Jahr lang haben sie geprobt, getüftelt, Geschichten ersonnen und einstudiert, um sie nun in einer Festwoche ans Licht der Öffentlichkeit zu heben. Die Vielfalt des Spielplans ist bunt: selbsterdachte Sketche, Märchen, Performance, klassische Theaterstücke und bissiges Kabarett - in allen Inszenierungen stecken die Phantasien und Leidenschaft der Spielerinnen und Spieler, die mit großer authentischer Freude auftreten und sich zum Schluss alle über eines ganz besonders freuen: Applaus! Karten sind im Schauspielhaus bzw. Ticketservice erhältlich.

8. Neubrandenburger Töpfermarkt am 23. und 24. Juni von 10 -18 Uhr auf dem Marktplatz

Kostenlose Fahrradcodierung durch die Polizeiinspektion Neubrandenburg am 26. Juni von 12.15 Uhr bis 17:30 Uhr auf dem Marktplatz

Sommerkonzert mit dem Philharmonischen Chor Neubrandenburg „Tiere wie du und ich nicht" am 30. Juni um 20 Uhr im Innenhof der Kunstsammlung (Einlass ab 19 Uhr, Besuch der Ausstellungen bis 20 Uhr möglich)

Rock im Klosterhof - Musikabend mit der Band COMEBACK am 1. Juli ab 18:30 Uhr im Franziskanerkloster

Sommerlesung mit Wladimir Kaminer „Meine Mutter, ihre Katze und der Staubsauger" am 2. Juli 20 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) im Güterbahnhof

Kindern zwei Zuhause geben

Etwa 200.000 Kinder sind jährlich von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen. Als Paar getrennt, bleiben sie doch weiterhin Eltern und in der gemeinsamen Verantwortung für ihre Kinder. Am 10. Mai befasste sich eine Informationsveranstaltung im Neubrandenburger Rathaus mit dem Thema Trennung und wie diese organisiert werden kann. Denn oftmals stellt sich die Frage wie die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben als alleinerziehendes Elternteil geregelt werden kann und wie sich ebenso eine gemeinsame Sorge um das Kind gestalten lässt. Für die Kinder ist es vor allem wichtig, in der für sie so belastenden Situation weiterhin eine stabile Beziehung zu beiden Eltern leben zu können.

Vereine bieten Hilfe an
Und so informierte Herr Markus Witt vom Bundesvorstand Väteraufbruch für Kinder e.V. gemeinsam mit Frau Cornelia Spachtholz (Verband berufstätiger Mütter) in einem Vortrag ausführlich über das Modell der Doppelresidenz. Die vielen Besucher nutzten die Frage- und Diskussionsrunde, um sich über Erfahrungen und auch rechtliche Aspekte auszutauschen. Insbesondere Familienrichter a.D. Jürgen Rudolph, der auch als Begründer der Cochemer-Praxis bezeichnet wird, trug zu einem regen Gedankenaustausch bei.
Auch wenn das vorgestellte Betreuungsmodell nicht kategorisch für alle Familien zutrifft, so zeigten sich die rund 120 Teilnehmenden doch sehr interessiert und überrascht, wie selten dieses Modell aktuell noch gelebt wird. Trotz unterschiedlicher Auffassungen und Meinungen waren sich viele einig: Anhaltender Streit schadet den Kindern, in allen Betreuungsmodellen.

Kinder bewegen und sind oftmals die Leidtragenden bei Trennungen
Foto: Franziska Schmidt

Lokales Netzwerk soll aufgebaut werden
Als Teilerfolg darf der neugegründete Arbeitskreis Familienrecht im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte genannt werden. Unter der Leitung des Direktors des Amtsgerichts Neubrandenburg, Herrn Matthias Brandt, soll ein Austausch aller beteiligten Fachkräfte gefördert werden und damit ein besseres Ineinandergreifen der Professionen erfolgen.
Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nahmen die Veranstaltung *Gemeinsame Elternschaft nach einer Trennung* im Mai 2016 zum Anlass und ermöglichten mit der nun angebotenen Veranstaltung eine tolle Fortsetzung.
Die Präsentation des Abends *Kindern zwei Zuhause geben* sowie weiteres Material finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter dem Thema Gleichstellung.
Für allgemeine Informationen und Nachfragen steht Marie Suckow, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neubrandenburg, telefonisch unter 0395 555 2658 oder via E-Mail: Marie.Suckow@Neubrandenburg.de gern zur Verfügung.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Margot und Gerhard Kownatka
Waltraut und Ulrich Schulz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Ellinor und Horst-Dieter Göde
Marta und Alfons Drewniak
Edeltraud und Günter Gantzer
Irma und Bruno Orgahs
Edeltraud und Rudolf Klein
Frieda und Manfred Schneider
Irmgard und Gerhard Dewitz
Edeltraud und Günther Lüder
Vera und Horst-Dieter Bleick

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Sabine und Harald Börst
Doris und Willi Röhl
Christl und Wolfgang Lüthke
Edeltraut und Detlef Sohm
Ingrid und Arno Gerlitz
Gisela und Wolfgang Ollech
Erika und Heinz Jadamski
Christine und Dieter Käding
Irmgard und Bernhard Saborosch
Hannelore und Horst Wolter
Monika und Eberhard Kriehn
Christel und Arthur Zarske
Elisabeth und Hans-Rudolf Schulz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Brigitte Seeck, 95
Maria Lücht, 95
Margarete Deglow, 95
Ingeburg Neumann, 95
Rudolf Osterland, 90
Waltraut Holleitner, 90
Anni Rose,90
Viktor Köln, 90
Gisela Dubbert, 90
Werner Wachholz, 90
Emmi Fuchs, 90
Heinrich Sejk, 90
Edith Henning, 90
Herma Zimpel, 90
Werner Dahms, 90
Wilhelm Voß, 90
Hans Heinrich Dochow, 90
Gerda Klickow, 90
Annemarie Kühn, 90
Olga Seide, 90
Elfriede Kraske, 85
Elfriede Rosenow, 85
Charlotte Liermann, 85
Christa Röhl, 85
Ilse Wehland, 85
Lilli Schallock, 85

Brigitte Bohnenstedt, 85
Boris Freundt, 85
Ilse Sachse, 85
Doris Hohndorf, 85
Lilli Pfeiffer, 85
Helga Klix, 85
Ottomar Konschak, 85
Irmgard Ruhnke, 85
Elli Grabinsky, 85
Harry Voigt, 85
Jutta Laeven, 85
Gisela Pietsch, 85
Martha Wehrstedt, 85
Helmut Golz, 85
Dorothee Dahnke, 85
Siegfried Lienshöft, 85
Christa Fritz, 85
Marianne Hoffmann, 85
Ursula Krog, 85
Gisela Lentke, 85
Ruth Rautenberg, 85
Else Altmann, 85
Gerhard Behrendt, 85
Elsbeth Schultz, 85
Charlotte Hacker, 85
Reinhard Becker, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können.

Kommune mit Zukunft: Nur mit Gleichstellung!

Die Vertreterinnen unterstrichen die Bedeutung der Gleichstellungsarbeit *Foto: Stadt Neubrandenburg*

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neubrandenburg nahm in Wolfsburg an der 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Deutschlands teil.
„Gelingende Gleichstellungspolitik ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen", resümiert die Neubrandenburger Vertreterin Marie Suckow.
Knapp 400 Teilnehmerinnen hörten Fachvorträge und diskutierten aktiv in Foren.
„Gleichstellungspolitik muss sich mit neuen Entwicklungen auseinandersetzen und hat sich an den gesellschaftlichen Veränderungen zu orientieren", so Suckow weiter. Auf kommunaler Ebene sind diese Auswirkungen an allererster Stelle und ganz deutlich spürbar. Beherrschendes Thema ist die Vereinbarkeit von Erwerbs-und Privatleben, z.B. durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Diese sollen den Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht werden.
In der Diskussion zeigte sich auch, dass die weichen Standortfaktoren zunehmend an Bedeutung für die Einschätzung von Kommunen als lebenswert gewinnen. Zukunftsfähig sind daher jene Kommunen, die die Ansprüche von allen Einwohnern berücksichtigen. Dabei sind die Stadt- und Verkehrsplanung, Mobilität sowie die paritätische Besetzung von politischen Ämtern wie auch von Führungspositionen wichtige Themenfelder.
Als Höhepunkt der Bundeskonferenz wurde die „Wolfsburger Erklärung" verabschiedet. In ihr wird u.a. eine verbindliche und hauptamtliche Gleichstellungsarbeit für alle Kommunen, ausreichende Ressourcen und Rechte für Gleichstellungsbeauftragte, bundesweit einheitliche Standards für die Gleichstellungspolitik vor Ort sowie die Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen gefordert.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Bei der Stadt Neubrandenburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende vier Stellen zu besetzen:

- Kundenberater/-in,
- Kundenberater/-in u. Sachbearbeiter/in Wahlen
- Sachgebietsleiter/-in, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Funktionsoberarzt/-ärztin
- Justitiar/-in (Teilzeit 20h/Woche)

Die ausführlichen Anforderungsprofile der Stellen sowie die Bewerbungsfristen sind auf der Homepage www.neubrandenburg.de unter der Rubrik „Karriere" zu finden.

Für die monatliche Preiserhebung (Verbraucherpreisstatistik)
im Raum Neubrandenburg suchen wir zuverlässige

Preiserheber/-innen.

Preiserheber/-innen sind im Rahmen eines Werkvertrages im Auftrag des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (StatA) tätig.
Die Preiserhebung wird in ausgewählten gleichen Berichtsstellen für ausgewählte Produkte jeden Monat nach der vom StatA übergebenen Richtlinie zur Verbraucherpreisstatistik mittels Tablet-PC durchgeführt. Die erhobenen Daten müssen in der Regel bis zum 20. Kalendertag an das StatA gesendet werden. Das StatA zahlt je Berichtsstelle und Produkt eine Vergütung.
Im Interesse der Qualitätssicherung ist die Tätigkeit möglichst für einen längerfristigen Zeitraum wahrzunehmen.
Richten Sie bitte Ihre kurze Bewerbung umgehend an:

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
FB 430b -Verbraucherpreise-
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Für Nachfragen erreichen Sie uns telefonisch unter **0385 / 58856757** oder per E-Mail: **preise@statistik-mv.de.**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin findet am Dienstag, den 18. Juli 2017, um 17.00 Uhr, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 11, statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Bestimmung eines Schriftführers und eines Mitunterzeichners des Protokolls
4. Verpflichtung der neuen oder erstmalig teilnehmenden Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Informationen des Vorstandes zur Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
6. Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 SpkG M-V
7. Beschlussfassung über die Verwendung des zugeführten Jahresüberschusses gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin in Verbindung mit § 27 Abs. 3 und 5 SpkG M-V
8. Mitteilungen/Anfragen

Kärger
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Für Haushaltsbefragungen (Mikrozensus) in Neubrandenburg und Umgebung suchen wir zuverlässige und motorisierte

Erhebungsbeauftragte/Interviewer.

Die Befragungen erfolgen mit laufender Auftragserteilung ganzjährig mittels Laptop (wird gestellt) in den ausgewählten Haushalten. Die Tätigkeit als Mikrozensus-Interviewer kann neben einer Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Interviewer des Mikrozensus sind auf gesetzlicher Grundlage (Mikrozensusgesetz) und im Auftrag des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die Befragungen werden vergütet und die Fahrkosten erstattet. Zur Sicherung der Erhebungsqualität richtet sich unsere Ausschreibung an Bewerber, die sich eine längerfristige Tätigkeit vorstellen können.
Richten Sie Ihre kurze Bewerbung bitte an:

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
FB 421 – Mikrozensus –
Postfach 120 135, 19018 Schwerin

Für Nachfragen erreichen Sie uns unter 0385 / 588-56729, -56730 oder mikrozensus@statistik-mv.de.

Hinweis auf Antragsfrist für Förderung aus dem sozialen Bereich

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. Ebenso obliegt ihnen die Zuständigkeit für die Schul- und Jugendsozialarbeit.
Der Stadt Neubrandenburg bleibt es als kreisangehöriger Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 2 KV M-V unbenommen, sich freiwillig im Rahmen ihrer finanziellem Leistungsfähigkeit an der Förderung freier Träger sowie der Finanzierung sozialer Leistungen zu beteiligen.
Die Stadt Neubrandenburg gewährt auf der Grundlage des jeweils geltenden Haushaltsplanes im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Zuwendungen für die Förderung von Projekten im freiwilligen Rahmen des eigenen Wirkungskreises gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.
Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens.
Daseinsvorsorge
Dabei erfolgt eine Förderung seitens der Stadt Neubrandenburg nur, sofern diese Einrichtungen der Verbesserung der Lebensqualität und Stärkung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, mit sozialen Schwierigkeiten, sowie von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren dienen.
Anträge auf Förderung o.g. Projekte sind **bis zum 31.07. des Vorjahres** unter Verwendung des vorgegebenen Formulars schriftlich und unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen in der Abteilung Generationen, Bildung, Sport der Stadt Neubrandenburg einzureichen.
Schul- und Jugendsozialarbeit
Förderungen sind ausschließlich für Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubrandenburg bzw. bei der Jugendsozialarbeit für Angebote im Stadtgebiet möglich. Anträge auf Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüsse für Schul- und Jugendsozialarbeit sind **bis zum 31.07. des Vorjahres** schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular in der Abteilung Generationen, Bildung, Sport der Stadt Neubrandenburg einzureichen.
Anträge müssen die Angaben enthalten, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendungen erforderlich sind. Dazu gehört ein überzeugendes inhaltliches Konzept. Der Zuwendungsempfänger hat die im Antrag enthaltenen Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen.
Dem Antrag sind ein Finanzierungsplan entsprechend dem dafür vorgesehenen Vordruck sowie eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist, beizufügen. Der Finanzierungsplan hat eine Aufstellung aller voraussichtlich förderfähigen Kosten des Projektes und eine Übersicht der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, einschließlich der Eigenmittel, zu enthalten.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!
Hinweise zum Antrag bzw. die zu verwendenden Formblätter finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter der Rubrik „Rathaus Online" bei Eingabe des Stichwortes „Förderanträge".

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 22 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „Tollenseseeufer/Augustastraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat am 18.05.2017 die Veränderungssperre Nr. 22 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „Tollenseseeufer/Augustastraße“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 22 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „Tollenseseeufer/Augustastraße“ tritt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag.
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag.
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag.
08:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 sowie § 44 Abs. 3 S. 1, 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

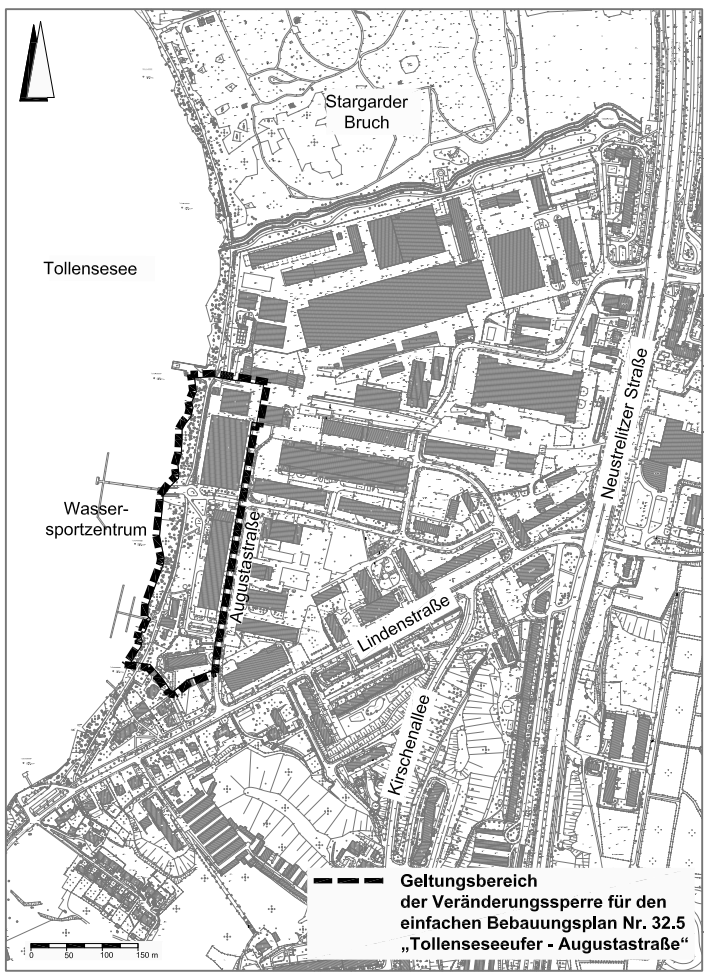

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 29. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 25. April 2017 fand die 29. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	**Gegenstand**
BA 73/29/17	Ersatzneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße Vergabe von Planungsleistungen

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rathaus und Regionalbibliothek bleiben geschlossen

Am 24. und 26. Juni bleiben die Regionalbibliothek und das Rathaus wegen technischer Wartungsarbeiten geschlossen. Die Rückgabeautomaten der Bibliothek können an diesen Tagen nicht genutzt werden, ebenfalls betroffen ist zeitweise die Onleihe MV. Am 27. Juni sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Bekanntmachung der Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 21für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Einzelhandel Oststadt“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat am 18.05.2017 die Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 21 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Einzelhandel Oststadt“ beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung der Stadt Neubrandenburg zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 21 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Einzelhandel Oststadt“ tritt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 12:00 Uhr

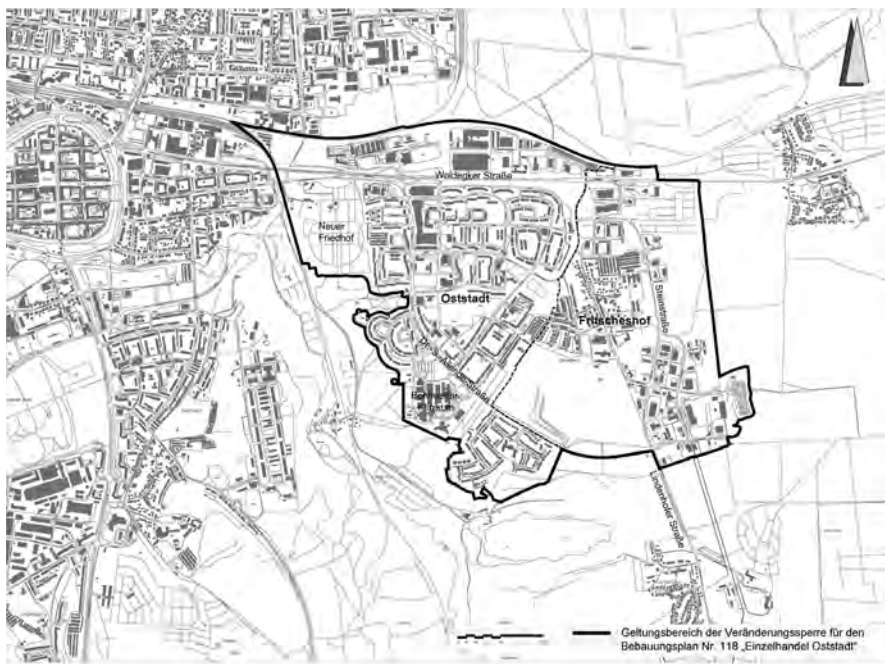

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 sowie § 44 Abs. 3 S. 1, 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß §41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in
seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an. Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	**24.07.2017 - 31.12.2017**
Grundräumung:	**01.10.2017 - 31.03.2018**

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig. Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und $ 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Telefon 039997/33120
Fax 039997/331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg
Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.
Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juli 2017. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.